

II-10445 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5237 IJ

1990-03-21

A N F R A G E

der Abgeordneten Motter, Mag. Praxmarer
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Anzahl der Bezieher von Familienbeihilfe

Durch die Novelle der Großen Koalition zum Familienlastenausgleichsgesetz wird die Familienbeihilfe ab 1. Jänner 1988 im allgemeinen nur mehr für Kinder gewährt, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Bis zu diesem Zeitpunkt konnte Familienbeihilfe für volljährige Kinder bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres in Anspruch genommen werden, wenn diese in Berufsausbildung standen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Finanzen nachstehende

A n f r a g e :

1. Wieviele Kinder hatten im Jahr 1987 Anspruch auf Familienbeihilfe, getrennt nach Bundesländern?
2. Wieviele Kinder hatten in den Jahren 1988 und 1989 Anspruch auf Familienbeihilfe, getrennt nach Bundesländern?
3. Wieviele Kinder, die zwar das 25. Lebensjahr vollendet hatten, jedoch noch nicht 27 Jahre alt waren, kamen durch die oben genannte Novelle nicht mehr in den Genuß der Familienbeihilfe (getrennt nach Bundesländern)?
4. Wieviele Ausnahmegenehmigungen für den Bezug der Familienbeihilfe bis zum 27. Lebensjahr gemäß § 2 Abs. 1 lit g und § 6 Abs. 2 lit f Familienlastenausgleichsgesetz wurden in den Jahren 1988 und 1989, getrennt nach Bundesländern, erteilt?